

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/056/2017	AZ: 19.04.2017	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>1. Nachtrag Baugenehmigung, Verlegung des Standortes des Gebäudes Emil-Specht-Allee 13</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 02.05.2017	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Gestellt wird ein Nachtrag zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“. Der Antragsteller beabsichtigt eine Verlegung des Gebäudes von der östlichen Seite auf die westliche Seite des Grundstückes.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Oberförsterkoppel“. Unter Ziffer 4.2 ist festgesetzt, dass je Grundstück nur eine Zufahrt zulässig ist. Bei der bestehenden Baugenehmigung wurde einer zweiten Zufahrt zugestimmt, weil diese auch für die rückwärtige Erschließung des Grundstückes dienen sollte. Ob dies bei der neuen östlichen Zufahrt ebenfalls angedacht ist, ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Errichtung einer zweiten Zufahrt für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“ zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 29.09.2016

Flurstück: 150/21  
 Flur: 48  
 Gemarkung: Sachsenwald

Gemeinde: Aumühle  
 Kreis: Herzogtum Lauenburg

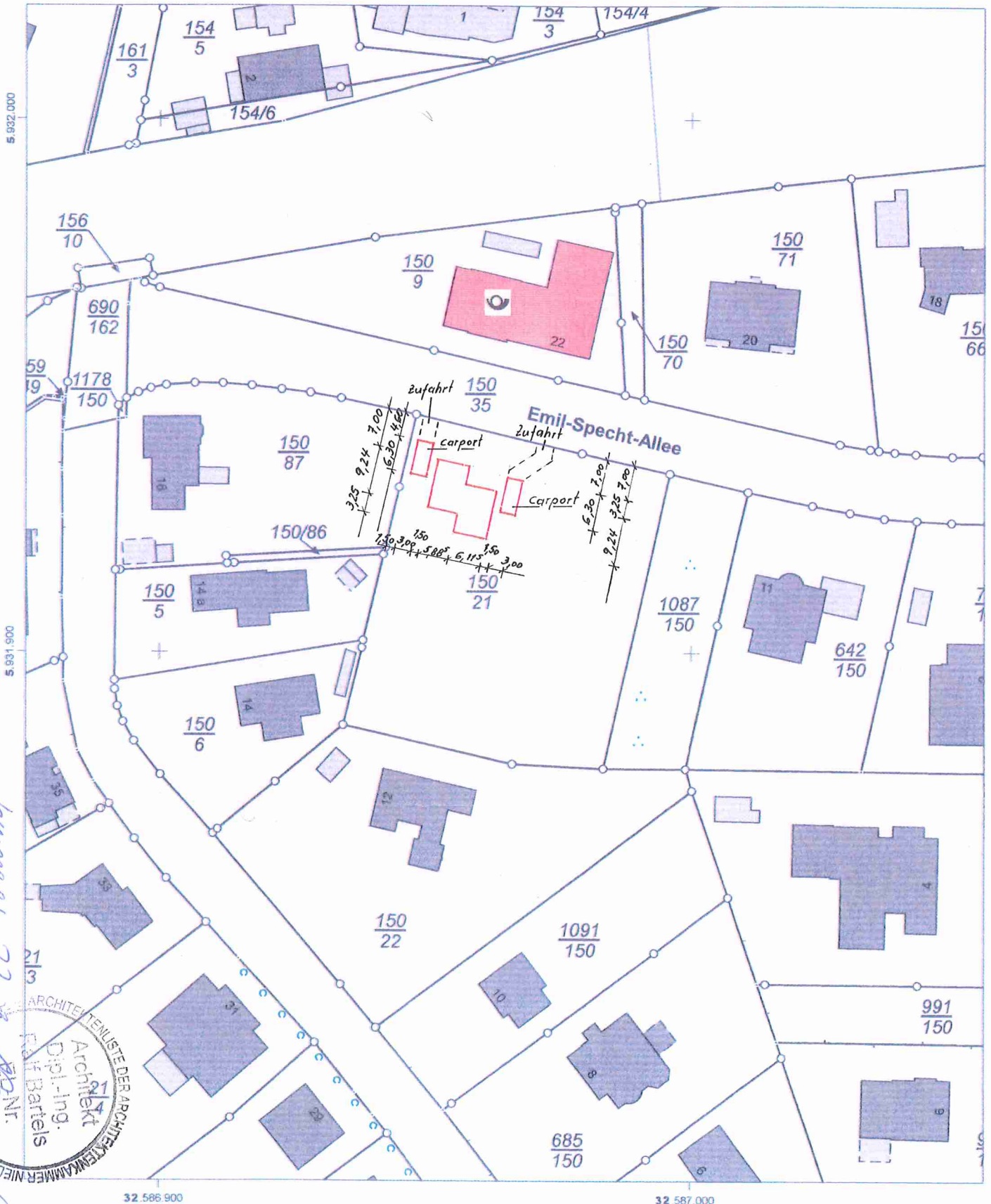
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: LVermGeo SH  
 Mercatorstraße 1  
 24106 Kiel

Telefon: 0431-383-0

E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



*Handwritten signature: Barmel, 27.05.2016*

**ARCHITECTENLISTE DER ARCHITEXTKAMMER NIEDERSCHLESWIG**  
 Nr. 121  
 Dipl.-Ing.  
 Carlf. Barmel

32.586.900 32.587.000

Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



